

## Windenergie für Muldestausee: Daten und Fakten.

### Warum ein Windpark in Muldestausee?

#### Beitrag zur Versorgungssicherheit durch heimische Energieerzeugung:

- Deutschland will bis 2032 **zwei Prozent** der Landesfläche für Windkraft nutzen.
- Windenergie kommt ohne fossile Brennstoffe aus, verursacht im Betrieb keine Emissionen und sorgt für eine **nachhaltige Stromversorgung in der Region**.
- **Reduzierung von Abhängigkeiten** von Energieimporten bei gleichzeitiger Steigerung der **heimischen Erzeugung** von Erneuerbaren Energien.
- Wandel der ehemaligen Braunkohleregion.

#### Entscheidung der Gemeinde Muldestausee:

- Die Gemeinde Muldestausee hat im **Dezember 2024** beschlossen, eine Fläche für die Windenergienutzung auszuweisen. Dieser Entscheidung vorausgegangen sind umfangreiche Befassungen mit dem Thema in den Ortschaftsrats- und Gemeinderatssitzungen.
- **Gezielte Mitbestimmung** für Kommunen bei der Windenergieplanung durch die Gemeindeöffnungsklausel. Durch diese kann nicht nur entschieden werden, wo Windenergieanlagen errichtet werden, sondern es kann auch Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung des Windparks genommen werden.

#### Daten und Fakten zum Windpark:

- ✈ **Bis zu 9 Windenergieanlagen** auf den bisher durch RWE gesicherten Flächen in der Gemeinde Muldestausee
- 🏠 **Auf Flächen von Kleinwaldbesitzern**, welche Mitglied der FBG HeideLand w.V. sind.
- 📄 **Planungsbeginn 2023**
- ⚙ **Inbetriebnahme vsl. 2029**
- ⚡ **Bis zu 63 Megawatt** Gesamtleistung
- 🏠 **Bis zu 36.000 Haushalte**, die mit grünem Strom versorgt werden



📄 Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz wurden die Bundesländer verpflichtet, bestimmte Flächenkontingente für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen.

Für Sachsen-Anhalt bedeutet das konkret, dass bis zum Ende des Jahres 2027 1,8 % und bis zum Ende des Jahres 2032 2,2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden muss. Werden die Flächenziele verfehlt, können Windenergieanlagen grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden. Eine steuernde Wirkung durch Raumordnungs- oder Flächennutzungspläne entfällt dann.

# RWE

## RWE – Kompetenz und Zuverlässigkeit dank 125 Jahren Erfahrung.



### Langfristiger Partner

RWE plant, jedes Projekt in den eigenen Bestand zu übernehmen und langfristig selbst zu betreiben.



### Finanzstarker Partner

RWE finanziert die Projekte grundsätzlich selbst: Minimierung des Risikos und Sicherung der Erlöse für Landeigentümer.



### Maßgeschneiderte Projekte

RWE vereint alle Kompetenzen für maßgeschneiderte Solar- und Windparks, die wir individuell planen und betreiben, um lokale Gegebenheiten und Ihre Wünsche optimal zu berücksichtigen.

RWE-Gründungsjahr  
**1898**

Hauptsitz in Essen,  
neun Regionalbüros in Deutschland,  
u. a. in **Leipzig**

**11 Mrd.**  
Euro netto Investitionen in  
Deutschland von 2024 bis 2030



Seit mehr als  
**30** Jahren  
engagiert im Bereich der  
Erneuerbaren Energien

Ca. **35**  
Gigawatt installierte  
grüne Kapazität

Mehr als  
**20.000**  
Mitarbeitende

Unser Ziel: klimaneutral bis  
**2040**

## Sorgfältige Planung für ein Vorhaben im Einklang mit Region und Umwelt.

### Projektzeitplan



#### Wie wird der genaue Standort für eine Windenergieanlage festgelegt?

Aktuell stehen **noch keine genauen Standorte** innerhalb der gesicherten Fläche für die Windenergieanlagen fest. Bis ein endgültiges Parklayout für den Genehmigungsantrag feststeht, müssen viele Faktoren vor Ort sorgfältig geprüft und berücksichtigt werden. Dazu gehören unter anderem:

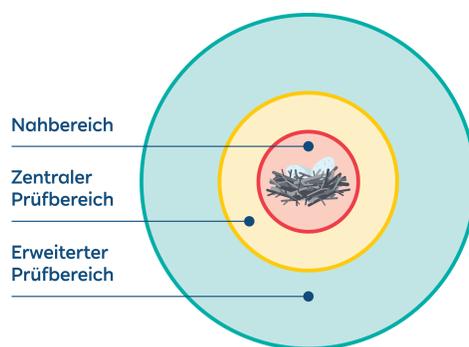
- Heimische Tier- und Pflanzenwelt
- Bodenverhältnisse
- Richtfunktrassen
- Unterirdische Leitungen
- Einhaltung rechtlicher Grenzwerte zu Schall, Schattenwurf und Mindestabständen zur Wohnbebauung

# Genehmigungsrelevante Belange: Artenschutz und forstrechtliche Vorgaben.

## 1 Umfangreiche Voruntersuchungen

zur Sicherstellung des Artenschutzes, üblicherweise über einen Zeitraum von 12 Monaten. Konkret wird die Untersuchung folgender Artengruppen für das Projekt vorgesehen:

- Vögel: Brutvögel, Zugvögel, Rastvögel, Horstkartierung
- Fledermäuse
- Amphibien
- ggf. Reptilien
- Biotopkartierung



## 3 Prüfbereiche für windenergiesensible Vogelarten

- Im Nahbereich eines Horstes (rot) sind Windräder grundsätzlich nicht zulässig.
- Im zentralen Prüfbereich (gelb) muss der Vorhabenträger nachweisen, dass die Windräder zu keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko führen.
- Im erweiterten Prüfbereich (grün) ist im Regelfall kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gegeben.



## 4 Forstrechtliche Belange

- Temporär für den Bau in Anspruch genommene Flächen (ca. 1 Hektar pro Anlage) werden an Ort und Stelle wieder aufgeforstet.
- Dauerhaft durch die Anlagen in Anspruch genommene Flächen (ca. 0,6 Hektar pro Anlage) werden durch ökologisch hochwertige Aufforstungen an anderer Stelle – vorzugsweise auf Flächen der Gemeinde – ausgeglichen.



Vergleiche:  
Dübener Heide  
ca. 75.000 ha



RWE möchte die aufzuforstenden Flächen gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft und der Gemeinde bestimmen.

Beispiel einer Wiederaufforstung, Bestand nach drei Jahren.

## 2 Prüfung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der heimischen Tierwelt

### • Vermeidungsmaßnahmen

Dazu zählt beispielsweise, dass Windenergieanlagen in Zeiten besonders hoher Aktivität bestimmter Arten abgeschaltet werden, z. B. zu bestimmten Nachtzeiten für die Fledermäuse.

### • Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Ersatzmaßnahmen

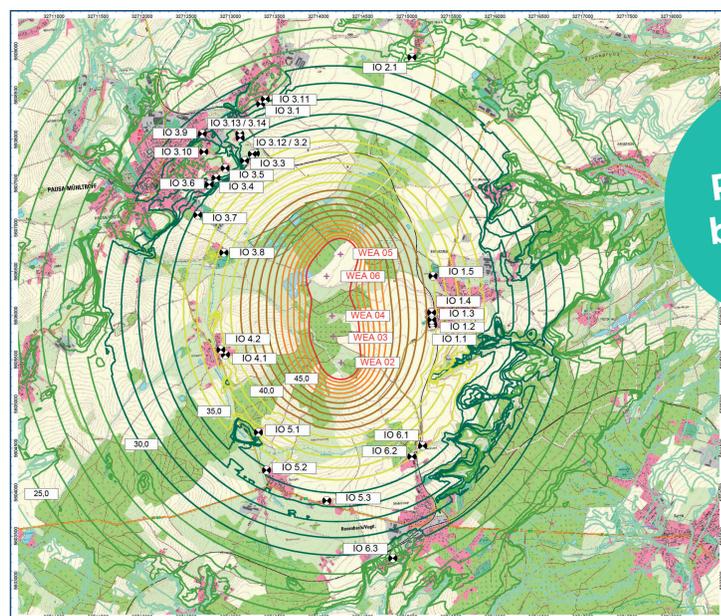
Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen werden Eingriffe in die Natur ausgeglichen, indem an anderer Stelle in der Umgebung neuer Lebensraum geschaffen wird (zum Beispiel durch das Bereitstellen von Brutplätzen oder das Aufwerten zuvor ökologisch weniger wertvoller Flächen). Beispiele können sein:

- Anlegen einer Streuobstwiese
- Heckenpflanzungen
- Flächenentsiegelungen
- Extensivierung von Flächen

## Genehmigungsrelevante Belange: Immissionsschutz und sonstige Prüfungen.

### 1 Schallschutzprüfung

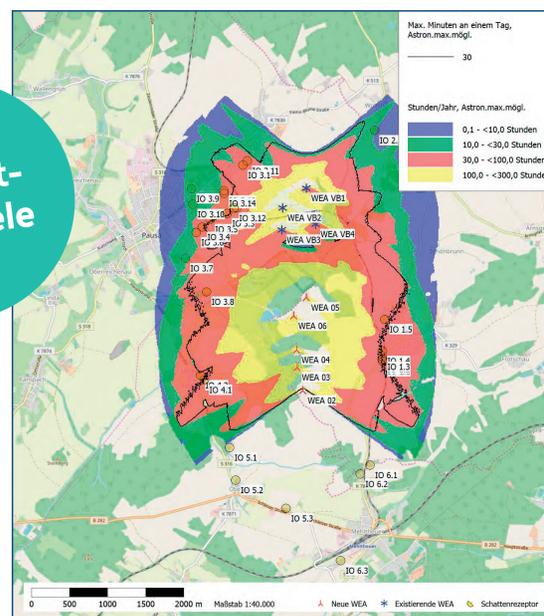
- Festlegung Immissionsorte mit der Genehmigungsbehörde
- Ermittlung erwartbarer Schallimmissionen, um sicherzustellen, dass gesetzliche Richtwerte eingehalten werden.
- Schallreduzierter Betriebsmodus wenn Richtwerte es erfordern.



Projektbeispiele

### 2 Prüfung Schattenwurf

- Bewegliche Schattenwürfe der WEA werden im Vorfeld berechnet.
- Grenzwerte müssen eingehalten werden, max. 30 Minuten/Tag und max. 30 Stunden/Jahr darf ein Wohngebäude beschattet werden.
- Können Grenzwerte nicht eingehalten werden, wird die WEA mit einem Schattenwurfmodul ausgestattet. Dieses schaltet die Windenergieanlage ab, wenn das Schattenkontingent erreicht ist.



### Auszug TA Lärm: Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden (Beurteilungspegel)

Schalldruckpegel in dB(A)		
a) in Industriegebieten		70
b) in Gewerbegebieten	tags	65
	nachts	50
c) in urbanen Gebieten	tags	63
	nachts	45
d) in Kern-, Dorf- und Mischgebieten	tags	60
	nachts	45
e) in allgemeinen Wohn- und Kleinsiedlungsgebieten	tags	55
	nachts	40
f) in reinen Wohngebieten	tags	50
	nachts	35
g) in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten	tags	45
	nachts	35



### 3 Sonstige Prüfungen

- **Untersuchungen des Baugrundes**  
Gewährleistung der Standsicherheit der Anlagen
- **Brandschutz**  
Vorkehrungen zur Risikominimierung und Verhaltensweisen im Brandfall
- **Wasserrechtliche Belange**  
Prüfung potenzieller Auswirkungen u. a. auf das Grundwasser
- **Bauplanungsrechtliche Belange**  
Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung sowie Berücksichtigung bestehender Raumordnungs-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne
- **Rückbau der Anlagen**  
gesetzliche Verpflichtung zum vollständigen Rückbau der Anlagen und Rücklage der dafür notwendigen finanziellen Mittel
- **Denkmalschutz**  
Abstimmung mit Denkmalbehörden

# Das Genehmigungsverfahren: gesetzlicher Rahmen vereint fachliche Prüfung und breite Beteiligung.

## Genehmigungsverfahren für den Windpark.

Die Genehmigung des Windparks erfolgt nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Ziel des BImSchG-Verfahrens ist es, **Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Einwirkungen zu schützen** und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Dabei werden die rechtlich verbindlichen Regelungen des Immissionsschutzes, z. B. in den Bereichen Lärm, Schall oder Schattenwurf, geprüft. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist die Untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Diese beteiligt alle relevanten Stellen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.



### Vorbereitung der Genehmigungsunterlagen durch den Antragssteller

Durchführung der erforderlichen Kartierungen sowie die Erstellung von Gutachten



### Prüfung, ob für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist

Ergebnis abhängig von der **Anzahl der Anlagen** und den erwarteten **Einflüssen auf Natur und Mensch**. Je nach Ergebnis wird der weitere Genehmigungsprozess im **regulären oder vereinfachten** Verfahren geführt



### Einreichung der Antragsunterlagen

Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen durch die Untere Immissionsschutzbehörde des zuständigen Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Frühestens  
ab Mitte  
2026



### Behördenbeteiligung

Möglichkeit zur **Stellungnahme** durch Träger öffentlicher Belange wie bspw. anderer Behörden des Landkreises sowie der betroffenen Gemeinde



### Ggf. formale Öffentlichkeitsbeteiligung (nur im regulären Verfahren erforderlich)

**Offenlegung** der Genehmigungsunterlagen und **Möglichkeit zur Stellungnahme** für Bürgerinnen und Bürger (unabhängig von dem gewählten Genehmigungsverfahren und der Möglichkeit der formalen Beteiligung wird RWE transparent über den gesamten Prozess informieren und Anregungen aufnehmen)



### Genehmigungsentscheidung

durch die Untere Immissionsschutzbehörde

## Schritt für Schritt zur Windenergieanlage im Wald.

Sichere Bauweise, nachhaltige Umsetzung – so funktioniert's.



### 1 Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien vor und während der Bauphase

Bevor mit Bauarbeiten begonnen wird, werden alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt. Dies umfasst auch die Planung zur Minimierung der Auswirkungen auf Flora und Fauna. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung aller Maßnahmen erfolgt während der Bauphase eine ökologische Baubegleitung.



### 2 Baufeldfreimachung

Bei Windenergieprojekten im Wald ist meistens die Rodung von Baumbestand erforderlich. Diese Arbeiten werden nur in speziellen Zeitfenstern durchgeführt. Vor Rodungsbeginn wird sichergestellt, dass sich weder Fledermäuse noch Vögel in Baumhöhlen befinden – ggf. werden Ersatzbehausungen geschaffen.



### 3 Zuwegungserstellung und Transport der Bauteile

Spezielle Forstwege und Zufahrten müssen geschaffen oder verbessert werden, um schwere Maschinen und Bauteile zur Baustelle transportieren zu können. Dazu wird ein detailliertes, waldschonendes Wege- und späteres Renaturierungskonzept erstellt.



### 4 Vorbereitung und Bauausführung



**4.1 Aushub** oder flächiges **Abschieben** des **Oberbodens**, **Sicherungsmaßnahmen** gegen Bodenerosion



**4.2 Aufbringen und Verdichten** von **Schottertragschichten** für eine stabile Zuwegung und Kranstellfläche



**4.3 Aushub der Fundamentgruben** mit Lagerung des Bodenaushubs zur späteren Verwendung



**4.4 Aufbringen und Verdichten** von **Kies/Schotter** zur **Herstellung** der **Gründungsschicht**



**4.5 Errichtung** der **Fundamentform** mithilfe von Schaltafeln, Einbau von Stahl und **Betonguss**



**4.6 Aufbau** des **Krans**, **Montage** des **Turms** und **Installation** der **Anlagenteile**, wie Rotorblätter und Gondel



**4.7 Überschüttung** des fertigen **Fundaments** mit zuvor gelagertem **Bodenaushub**



**4.8 Fertigstellung** der **Windkraftanlage (WEA)**



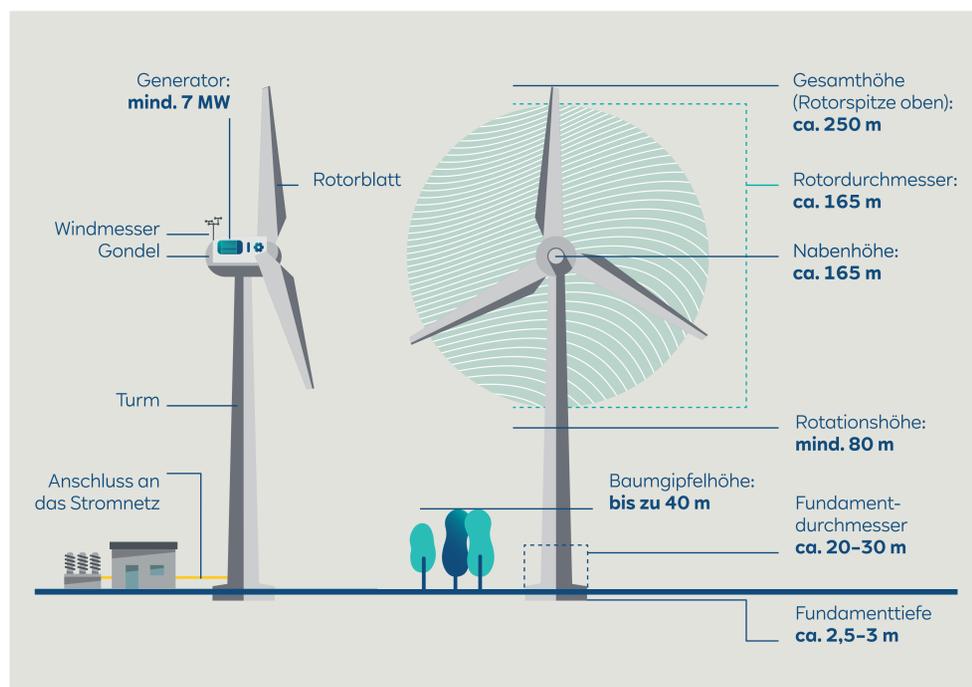
### 5 Renaturierung der Baustellenflächen

Nach der Fertigstellung der WEA werden die Baustellenbereiche wieder in einen naturnahen Zustand versetzt. Nur für die Bauphase gerodete Waldbereiche werden an gleicher Stelle wieder aufgeforstet. Für dauerhaft in Anspruch genommene Flächen erfolgt die Aufforstung an anderer Stelle.

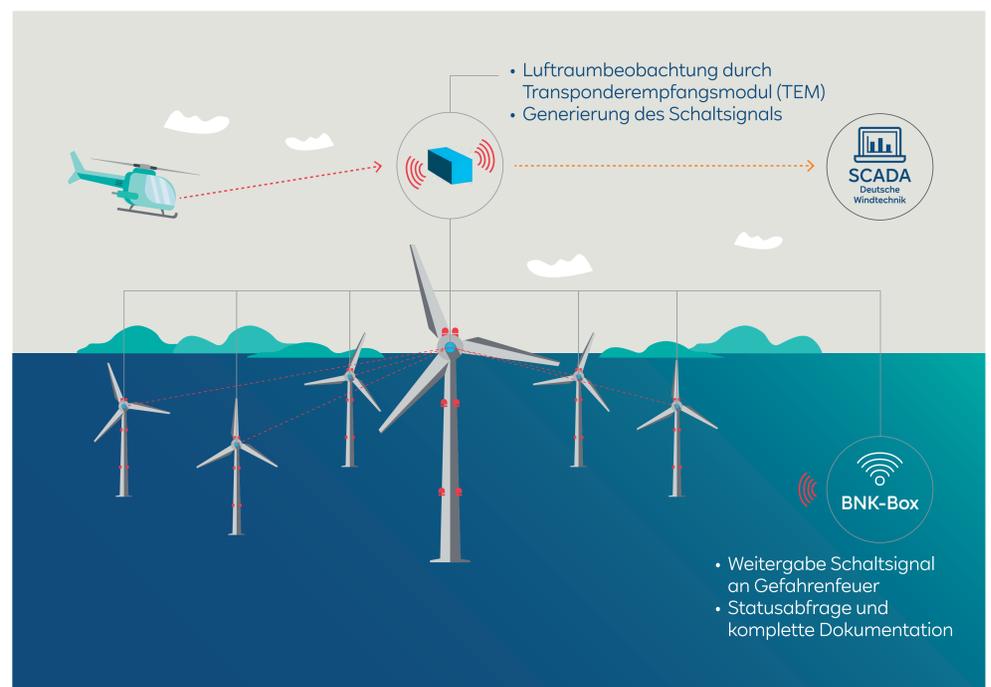


## Die Anlage im Betrieb: Technik, Sicherheit und Recycling.

### Komponenten einer Windenergieanlage



### Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK)



### Woraus Windräder bestehen

Anteil am Gesamtgewicht in Prozent		
Beton	●	60-65
Stahl	●	30-25
Verbundmaterialien	●	2-3
E-Komponenten	●	< 1
Kupfer	●	< 1
Aluminium	●	< 1
PVC	●	< 1
Betriebsflüssigkeiten	●	< 1

### Sicherer Betrieb rund um die Uhr

- 24 Stunden am Tag besetzte Überwachungsstation überwacht den Windpark aus der Ferne
- Steuerung automatischer Prozesse anhand von Messtechnik in der Anlage
- Koordinierung der vorgeschriebenen regelmäßigen Wartungsarbeiten sowie anfallender Reparaturen
- Möglichkeit, die Anlage jederzeit abzuschalten
- Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung - Anlagen blinken nachts nur, wenn sich ein Flugobjekt nähert

### Was passiert mit Windenergieanlagen nach ihrer Nutzung?

Nach 20 bis 30 Jahren haben Windenergieanlagen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Betreiber Erneuerbarer Energien sind gesetzlich verpflichtet, die Anlagen nach ihrer Nutzung vollständig zurückzubauen. Hierfür wird eine Rücklage in Form einer Bürgschaft hinterlegt. Aktuell können 80 bis 90 Prozent einer Windenergieanlage recycelt werden.



# Möglichkeiten der Bürger- und Gemeindebeteiligung am Windpark – zur Akzeptanzförderung.

**Gemeinsame Gesellschaft<sup>1)</sup>**  
 Betrieb in einer gemeinsamen Projektgesellschaft – bis zu 49 Prozent für Partner möglich

**Projektteilung<sup>1)</sup>**  
 Partner, wie z. B. Bürgerenergiegesellschaften, übernehmen Teilprojekte und betreiben eigenständig



**RWE-Klimabonus<sup>1)</sup>**  
 Kommunale Abgabe § 6 EEG

**Bürgersparbrief<sup>1)</sup>**  
 attraktives Anlageprodukt

**Unterstützung von Gemeinnützigkeit vor Ort<sup>1)</sup>**

**Bürgerstrombonus<sup>1)</sup>**  
 Abschlag auf Stromrechnung

<sup>1)</sup> Bei den von RWE dargestellten Beteiligungsmöglichkeiten handelt es sich um Beispiele. Die konkrete Auswahl der Beteiligung und deren zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung hängen von der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Projektes sowie dem gesetzlichen Rahmen ab und werden rechtzeitig mit den betroffenen Akteuren vor Ort abgestimmt.

**RWE-Klimabonus**  
 am Beispiel eines 33-MW-Windparks (5 WEA)

**75 Mio. kWh** erzeugte Leistung x **0,2 Cent/kWh**

**150.000 Euro RWE-Klimabonus pro Jahr**  
 Auszahlung an Beteiligungsberechtigte im Radius von 2,5 km zur WEA

**Gemeinde A = Standortgemeinde**  
**Gemeinden und Einwohner A/B/C:** beteiligungsberechtigt  
**Gemeinde und Einwohner D:** nicht beteiligungsberechtigt

**Klimabonus 2024: RWE zahlte ca. 2,4 Millionen Euro nach § 6 EEG aus.**

**Unterstützung von Gemeinnützigkeit vor Ort<sup>2)</sup>**

**Beteiligung an den Erlösen**  
 RWE kann unter Beachtung der gesetzlichen sowie internen Vorgaben gemeinnützige Organisationen vor Ort mit einem festen Betrag aus den Erlösen pro Jahr über die gesamte Betriebslaufzeit unterstützen.

**Sichere Beteiligung**  
 Als gemeinnützige Organisationen kommen z. B. der Förderverein der Feuerwehr oder ein Heimatverein infrage.

<sup>2)</sup> Beispielhafte Ausführungen, die von den Gegebenheiten eines Projektes abhängig sind.

**Beispiele für erfolgreiche Projekt-Beteiligungen**

**Windpark Bedburg A44n und Königshovener Höhe**  
 96 MW

RWE-Klimabonus Kommunale Abgabe § 6 EEG

Gemeinsame Gesellschaft 49 % Stadtbeteiligung

**Windpark Bartelsdorf**  
 61 MW

RWE-Klimabonus Kommunale Abgabe § 6 EEG

Projektteilung 2 Bürger-Windenergieanlagen

**Windpark Süderdeich**  
 9 MW

RWE-Klimabonus Kommunale Abgabe § 6 EEG

Gemeinnützigkeit Unterstützung der örtlichen Stiftung

**RWE-Bürgersparbrief**

- Attraktive Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kredit Bank (DKB)
- Zeichnungsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden
- Sichere Beteiligung, da abgesichert mit deutscher Einlagensicherung

Beispielkonditionen	
Zeichnungsvolumen:	500.000 €
Minimale Zeichnungssumme:	500 €
Maximale Zeichnungssumme:	5.000 €
Laufzeit	5 Jahre
Verzinsung	5 %

## Die Forstbetriebsgemeinschaft und die Interessengemeinschaft Windpark 34.

### Warum Wind im Wald? Waldbesitzende melden sich zu Wort.

#### » TROCKENHEIT UND SCHÄDLINGE ALS GEFAHR FÜR DEN WALD

- » Für die Windenergienutzung im Wald kommen vor allem intensiv forstwirtschaftlich genutzte Wälder infrage. Naturnahe und unbeschädigte Wälder sollten vermieden werden.
- » Trockenheit und Schädlingsbefällen insbesondere bei Monokulturen
- » Kaum/kein ökologischer und artenschutzfachlicher Wert
- » Waldbrandgefahr steigt

#### » SCHWIERIGE FINANZIERBARKEIT DES WALDUMBAUS

- » Waldumbau wird in kommenden Jahren notwendig
- » Dieser ist für Kleinstwaldbesitzer nicht oder nur schwer finanzierbar
- » Auch die Instandhaltung/Ertüchtigung der Wegeinfrastruktur ist nicht finanzierbar

#### » WINDENERGIE UNTERSTÜTZT DEN WALDUMBAU

- » **durch Pachteinnahmen für Kleinstwaldbesitzer und die Forstbetriebsgemeinschaft**  
8 Prozent der jährlichen Pachteinnahmen führen die Grundstückseigentümer an die Forstbetriebsgemeinschaft ab. Dieses Geld kommt der Forstbetriebsgemeinschaft in Form von Waldumbau innerhalb der Vorhabenfläche und Wegeertüchtigung zugute.
- » **durch Aufforstungen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen**
  - » **Für dauerhaft in Anspruch genommene Flächen:**  
Pro Windenergieanlage (WEA) wird etwa eine Fläche von 0,6 ha dauerhaft in Anspruch genommen. Die Wiederaufforstung soll auf den Flächen der FBG durchgeführt werden.
  - » **Gemeinsam maßgeschneiderte Lösungen vor Ort finden:**  
RWE möchte die aufzuforstenden Flächen gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft und der Gemeinde bestimmen. Die Aufforstung erfolgt mindestens im Verhältnis von 1:1. Dabei wird ein naturnaher Laubmischwald geschaffen, der widerstandsfähiger und ökologisch wertvoller ist als der jetzige Bestand.  
Zur Errichtung der WEA werden auch Waldflächen temporär in Anspruch genommen, etwa für Überschwenkbereiche, Wendetrichter usw. Diese Flächen werden direkt nach Abschluss der Bauarbeiten wieder aufgeforstet.
- » **durch praktische Maßnahmen vor Ort**
  - » Etwaige im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auferlegte Brandschutzvorkehrungen für die WEA könnten Löschwassermöglichkeiten schaffen.
  - » Instandhaltung und Ausbau der Wegeinfrastruktur im Rahmen von Bau und Betrieb der Anlagen.

#### » AUFFORSTUNG FÜR GESUNDE WÄLDER

- » Waldflächen tragen wesentlich zur Unterstützung eines gesunden ökologischen Gleichgewichts bei. Heutige Wälder sind durch Trockenheit oder sonstige Naturereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen. Die dadurch auftretenden Störungen des Waldökosystems, wie ein immer häufiger vorkommender Insektenbefall (z. B. durch Borkenkäfer), schädigen Bäume nachhaltig.
- » **Ausgleich** der genutzten Waldfläche im nahen Umfeld mit klimaresistenten, ökologisch wertvollen Pflanzen, die sowohl die Umwelt schützen als auch langfristig stabile Lebensräume schaffen.
- » Waldbesitzer sowie die Forstbetriebsgemeinschaft können **Pachteinnahmen für Waldumbau** nutzen.

#### » WAS VERSTEHT MAN UNTER WALDUMBAU?

Als Waldumbau wird die Umgestaltung eines bestehenden Waldes in ein diverseres und widerstandsfähigeres Ökosystem, das besser an zukünftige klimatische und ökologische Bedingungen angepasst ist, bezeichnet. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit gegen Störungen wie Trockenheit, Stürme oder Schädlinge zu erhöhen und die Biodiversität zu fördern.

#### » MÖGLICHE MASSNAHMEN BEIM WALDUMBAU:

- » **Artenvielfalt erhöhen:**  
Einführung einer Vielfalt von Baumarten, die besser an die sich ändernden klimatischen Bedingungen angepasst sind.
- » **Mischwald statt Monokultur:**  
Übergang von Wäldern, die aus nur einer oder wenigen Baumarten bestehen, zu Mischwäldern, die auf Dauer zu einer höheren ökologischen Stabilität führen.
- » **Unterstützung natürlicher Verjüngung:**  
Förderung natürlicher Regenerationsprozesse durch den Schutz junger Bäume und Setzlinge.
- » **Klimaresistente Baumarten pflanzen:**  
Auswahl und Pflanzung von Baumarten, die widerstandsfähig gegenüber den prognostizierten klimatischen Veränderungen sind.
- » **Forstwirtschaftliche Praktiken anpassen:**  
Anpassung der Bewirtschaftungstechniken, um Bodenerosion zu reduzieren und die Wasserspeicherung zu verbessern.
- » **Pflege und Erhalt der Bodenqualität:**  
Maßnahmen zur Verbesserung der Bodengesundheit und Nährstoffversorgung, um das Wurzelwachstum und die Baumstabilität zu fördern.

#### **i** DIE FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT

**Anzahl Mitglieder:** 309 Kleinwaldbesitzer  
**Bewirtschaftete Waldfläche:** 1820 ha  
**Aufgaben:** Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) koordiniert mit Zustimmung der Waldbesitzer alle notwendigen Maßnahmen zur Walderhaltung. Die fachliche Betreuung erfolgt durch das Betreuungsforstamt Dessau, das Empfehlungen gibt und die Umsetzung begleitet.

#### **i** DIE INTERESSENGEMEINSCHAFT WINDPARK 34

Die Interessengemeinschaft Windpark 34 ist ein **Zusammenschluss von 51 Waldeigentümern** innerhalb der **FBG Heidefeld w. V.**, welche Waldflächen in dem potenziellen Waldgebiet für die Windenergieanlagen besitzen.



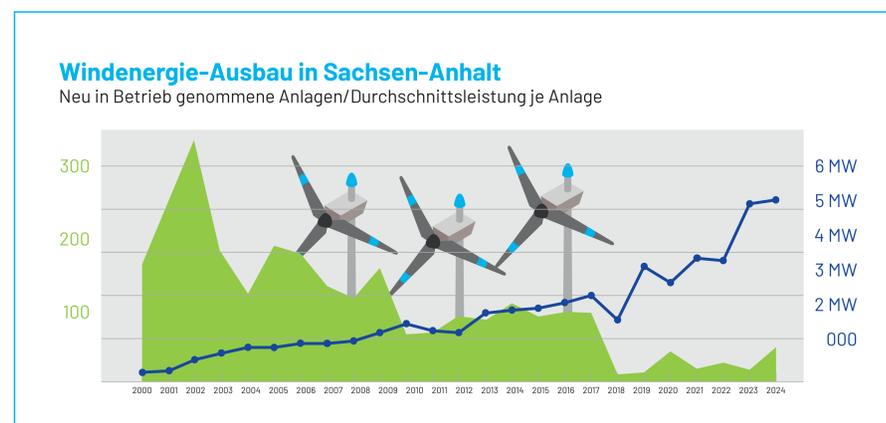
# Muldestausee: Energieversorgung, lokale Wertschöpfung, Beteiligung von Kommunen und Bürgern. Windkraft in Sachsen-Anhalt.

## Wo stehen wir?

- In Sachsen-Anhalt sind insgesamt 2.760 Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von gut 5.333 Megawatt in Betrieb (Stand: Januar 2024).
- Im Bundesländerranking belegt Sachsen-Anhalt bei der Windenergieleistung Platz fünf.

## Wo müssen wir hin?

- In Sachsen-Anhalt sollen bis 2027 zunächst 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie gesichert sein. Bis 2032 steigt der Anteil auf 2,2 Prozent.

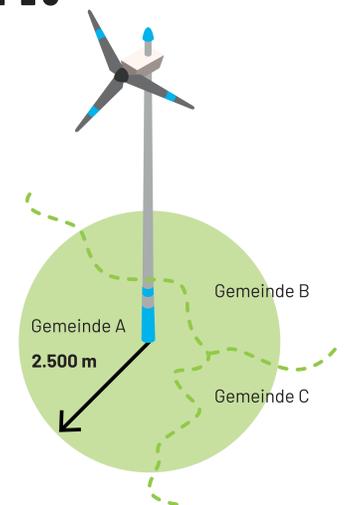


## Wenn ein Windpark geplant wird, bedeutet es, ...

- dass in den nächsten vier bis fünf Jahren ein Projekt entstehen könnte, das ein Investitionsvolumen von **circa zehn Millionen Euro** pro Windrad auslöst.
- dass diese Investitionen einen **langfristigen Wertschöpfungseffekt** auslösen, der – wenn intelligent genutzt – viel Geld in die Gemeindekassen bringen kann.
- dass pro Windrad über einen langen Zeitraum Pachtzahlungen fällig werden.
- dass das **Landschaftsbild** über Jahrzehnte beeinträchtigt sein kann.
- dass große Mengen **erneuerbarer Strom** erzeugt werden, die künftig **lokal und regional genutzt** werden können und das bei Stromgestehungskosten von ca. 4 bis 8 Cent je Kilowattstunde (Windenergieanlagen, eine der kostengünstigsten Technologien zur Stromerzeugung)
- dass aktiver **Klimaschutz** betrieben wird und pro Windrad 6.000 bis 9.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.
- **Einbeziehung regionale Unternehmen – lokale Wertschöpfung**

## Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) § 6

- 0,2 Cent pro Kilowattstunde können für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge angeboten werden.
- Als betroffen gelten Gemeinden, die sich innerhalb eines um die Turmmitte der Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern befinden.



## Prognose kommunaler Einnahmen pro Windrad

Windenergieanlage	7 MW installierte Leistung
Volllaststunden gemäß Prognose BMWK für 2025	2.261 h
Erwartete Jahresstrommenge	15.827.000 kWh
Einnahmen aus Kommunalbeteiligung § 6 EEG	31.654 Euro pro Windrad und Jahr

## Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt lt. Entwurf vom 16.04.2024:

- Jährliche Zahlungspflicht beträgt 6,00 Euro je Kilowatt Nennleistung.
- Zweckgebunden für Maßnahmen zum Erhalt der Akzeptanz für den Ausbau der Wind- und Solarenergie zu verwenden.
- Einheitsgemeinden sollen 50 Prozent der jeweiligen Einnahmen in den unmittelbar betroffenen Ortsteilen einsetzen.
- Mittel nicht berücksichtigt bei Ermittlung der Finanzausgleichsmasse sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage nach dem Finanzausgleichsgesetz.

## Weitere Teilhabemöglichkeiten für Bürgerschaft und Kommune

- **Bürgerstrombonus**
- **Finanzielle Teilhabeangebote:** z. B. Nachrangdarlehen, Sparbrief, Crowdfunding
- **Bürgerwindrad:** Kommunale oder Bürgerenergiegesellschaft betreibt eines der geplanten Windräder

# Bauleitplanverfahren einer Gemeinde

Projektidee/ Vorgespräche

Aufstellungsbeschluss B-Plan/ Änderung FNP

- Beschluss durch Gemeinderat
- ortsübliche Bekanntmachung

Billigung Vorentwurf

- Beschluss durch Gemeinderat
- frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit/ Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
- Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung
- Parallel Zielabweichungsverfahren

Billigung Entwurf

- Beschluss durch Gemeinderat
- Beteiligung Öffentlichkeit/ Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
- Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung
- Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Ausgleichsmaßnahmen
- etwaige Gutachten (Fauna, Baugrund, Schall- Schatten usw.)

Abwägungsbeschluss

- Abwägungstabelle
- Mitteilung über das Abwägungsergebnis

Satzungsbeschluss

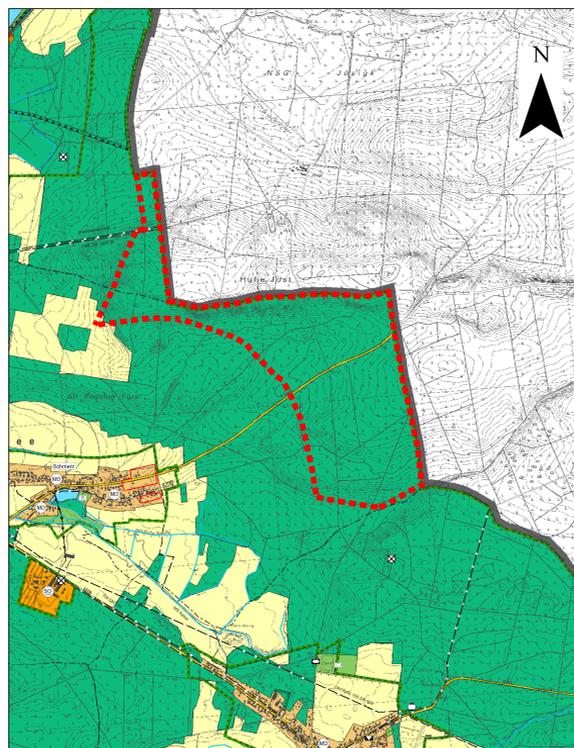
- Genehmigung/ Anzeige bei der nächst höheren Verwaltungsbehörde
- Bekanntmachung im Amtsblatt
- Zusammenfassende Erklärung

## Entwicklungsgebiet

Regionalplan



Flächennutzungsplan



Bebauungsplan

